

Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention der Grundschule Martfeld

verbale Gewalt			körperliche Gewalt			Sachbeschädigung		
Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz	Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz	Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz
1	- Beleidigungen - Beschimpfungen - Hänseleien, die das Opfer leicht verletzen, verängstigen - div. Einzelfälle	- mündliche Entschuldigung des Täters beim Opfer	1	- leichte Formen von körperlicher Gewalt, leichtes Schubsen, Treten ohne schmerzhaft Verletzung oder Verängstigung des Opfers, z.B. versehentlich im Spiel	- mündliche Entschuldigung des Täters beim Opfer - Wiedergutmachung beim Opfer	1	- versehentliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer, z.B. im Spiel	- mündliche Entschuldigung des Täters beim Opfer - Wiedergutmachung beim Opfer
2	- wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen - Beleidigungen in aggressiver, sehr verletzender Form	- mündliche und schriftliche Entschuldigung - Information der Eltern über den Vorfall - ggf. Pausenverbot, schriftliche Aufgabe unter Aufsicht	2	- vorsätzliche körperliche Gewalt wie Treten, Schlagen, Boxen, Stoßen, Kratzen, etc.	- mündliche und schriftliche Entschuldigung - Information der Eltern über den Vorfall - ggf. Pausenverbot, schriftliche Aufgabe	2	- vorsätzliches Verunreinigen oder Zerstören des Eigentums anderer	- mündliche und schriftliche Entschuldigung - Information der Eltern - Wiedergutmachung des Schadens, bzw. Hilfe bei der Wiedergutmachung des Schadens
3	- wiederholte und aggressivste Form von verbaler Gewalt, trotz mehrmaliger Elterngespräche und Maßnahmen wie in Stufe 2	- s. Stufe 2 - zusätzlich Klassenkonferenz ggf. mit Androhung von Ordnungsmaßnahmen	3	- Formen schwerer körperlicher Gewalt, Zufügungen von schweren Verletzungen, Verletzungen mit Gegenständen	- s. Stufe 2 - Aktennotiz - Klassenkonferenz ggf. mit Androhung von Ordnungsmaßnahmen	3	- wiederholtes Verunreinigen und Zerstören von Gegenständen	- s. Stufe 2 - Klassenkonferenz ggf. mit Androhung von Ordnungsmaßnahmen
4	- wiederholte Bedrohung, Erpressung	- s. Stufe 2. - Klassenkonferenz mit Beschluß einer Ordnungsmaßnahme	4	- wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt trotz Maßnahmen wie in 1, 2 und 3 beschrieben	- Eilentscheidung der Schulleitung über den sofortigen Ausschluss vom Unterricht, dann weitere Maßnahmen wie in 1, 2, 3 - Klassenkonferenz mit Anordnung einer Ordnungsmaßnahme	4	- wiederholtes vorsätzliches Zerstören fremden Eigentums, trotz Maßnahmen wie in 1, 2 und 3 beschrieben	- s. Stufe 2 - Klassenkonferenz mit Beschluß einer Ordnungsmaßnahme

<u>Erziehungsmittel</u>	<u>Ordnungsmaßnahmen</u>
<p>sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse • Pausenverbot • schriftliche Ermahnung • Verweis aus dem Unterrichtsraum in eine andere Klasse • vorübergehende Wegnahme von Gegenständen (bis zum Ende des Schultages) • zusätzliche häusliche Arbeiten • Klassenkonferenz • Abholen des Kindes 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschluss bis zu einem Monat vom Unterricht in einem oder mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten, 2. Überweisung in eine Parallelklasse, 3. Ausschluss bis zu drei Monaten vom Unterricht sowie von den außerunterrichtlichen Angeboten, 4. Überweisung in eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot, 5. Verweisung von der Schule 6. Verweisung von allen Schulen <p>Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.</p> <p><u>§ 61: Ordnungsmaßnahmen</u> sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben.</p>